



## Bezirksärztekammer Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Maximilianstr. 22, 67433 Neustadt

### Antrag auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation (Facharzt)

angestrebte Qualifikation

#### Angaben zur Person

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Privatanschrift:	Tel. privat:
Dienstanschrift:	Tel. dienst:
Staatsangehörigkeit:	
Berufserlaubnis am:	Ort:
deutsche Approbation erteilt am:	Ort:
Promotion am:	Ort:

#### Angaben zur erworbenen Qualifikation

erworbener Facharztstitel im Herkunftsland:	
seit	Ausstellungsdatum:
ausstellende Behörde:	
ausstellendes Land:	

Wie viele Jahre Weiterbildung, nach Abschluss der ärztlichen Grundausbildung, waren formal für den Erwerb dieser Qualifikation erforderlich? \_\_\_\_\_ Jahre.

Wann erhielten Sie die ausländische Anerkennung als Ärztin/Arzt? Datum: \_\_\_\_\_

#### Erklärungen

In den folgenden EU-Ländern habe ich bereits eine entsprechende Anerkennung erhalten:

- \_\_\_\_\_
- Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen deutschen Ärztekammer den gleichen Antrag gestellt habe.
- Hiermit erkläre ich, dass ich bei der Ärztekammer \_\_\_\_\_ einen Antrag gestellt habe.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen als beglaubigte Kopie vollständig bei:**

→ Die Anlagen sind zu nummerieren

1. Identitätsnachweis
2. tabellarische Aufstellung beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
3. deutsche Approbationsurkunde
4. Urkunde Ihrer ausländischen Anerkennung als Arzt (Approbation Herkunftsland)
5. Urkunde über Ihre Qualifikation im Herkunftsland

**Für Mitglieds-, EWR- oder Vertragsstaaten-Weiterbildung:**

6. Konformitätsbescheinigung von der zuständigen Behörde darüber, dass die erteilte Anerkennung den Anforderungen des Artikels 25 der Richtlinie 2005/36/EG (Allgemeinmedizin: Artikel 28) entspricht, oder
  - eine Gleichstellungsbescheinigung (gemäß Artikel 23 Abs. 6)
  - eine Bescheinigung über erworbene Rechte (gemäß Artikel 23 Abs. 1).

**Für Drittstaaten-Weiterbildung (Unterlagen müssen 2-fach eingereicht werden):**

6. Welche zeitlichen- und inhaltlichen Voraussetzungen mussten Sie nachweisen, um die Facharztqualifikation im Herkunftsland zu erhalten? Wir bitten um Einreichung eines Nachweises (z.B. Weiterbildungsordnung, Curriculum, Rahmenplan)
7. Nachweise darüber, dass die vorgenannten Voraussetzungen von Ihnen erfüllt wurden.
8. ausführliche Zeugnisse über Ihre Weiterbildung (sofern möglich)
9. Ihren Leistungskatalog für den Zeitraum der Weiterbildung z.B. OP-Katalog, Logbuch)
10. ausführliche Zeugnisse über die anschließende Berufserfahrung (auch in Deutschland)
11. Leistungskatalog für den Zeitraum der Berufserfahrung (z.B. OP-Katalog, Logbuch)

**Nur bei vollständiger Vorlage der genannten Unterlagen ist Ihr Antrag prüffähig!**

**Sofern einzelne Unterlagen nicht beigebracht werden können, bitten wir um schriftliche Begründung**

**Die Dokumente müssen folgende Vorgaben erfüllen:**

- Alle Dokumente sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.
  - Für alle ausländischen Dokumente benötigen wir zusätzlich eine deutsche Übersetzung, vorgenommen von einem in Deutschland amtlich beeidigten Übersetzer ([www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de))
    - Das ausländische Dokument muss untrennbar mit der Übersetzung verbunden sein.

**Gemäß Gebührenordnung der Bezirksärztekammer Pfalz werden für diese Anfrage Gebühren erhoben.**